

# Kann ich die Verbeamtung jetzt vergessen?

**Beitrag von „Seph“ vom 13. August 2020 01:03**

## Zitat von s3g4

Wenn du verbeamtet bist, dann schließt du keine Berufsunfähigkeitsversicherung ab, sondern eine Dienstunfähigkeitsversicherung. Diese ist verpflichtet zu zahlen wenn die Dienstunfähigkeit festgestellt wird und du frühzeitig in den Ruhestand versetzt wirst. Völlig egal aus welchem Grund das geschieht.

Grundsätzlich stimmt das zwar, es gibt am Markt aber m.W.n. praktisch keine echte Dienstunfähigkeitsversicherung mehr. Sie leisten gerade nicht mehr in jedem Fall der Versetzung in den Ruhestand. Im Gegensatz zur früheren echten DU-Klausel sind weder Entlassung noch Versetzung in den Ruhestand aus beliebigem Grund versichert. Die inzwischen verwendeten Klauseln zielen auf die Versetzung in den Ruhestand wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit als vollständige Berufsunfähigkeit und setzen daher die BU voraus. Dennoch bin ich voll bei dir: Die DU ist auch mit unechter Klausel der BU vorzuziehen, wenn auch die Unterschiede nicht mehr so groß sind. Immerhin wird hier das Ermessen des Dienstherrn noch berücksichtigt.

PS: Ich lasse mich gerne eines besseren belehren. Wenn jemand noch eine DU mit echter Klausel am Markt kennt, dann bitte posten.